

Verfasser:
Amt für Soziales und Familie, Martin Diez

Stand: 23.11.2020

Az. 411.702.1

Beteiligung:

Sozialausschuss	09.12.2020	öffentlich
-----------------	------------	------------

Bekanntnis der Stadt Ravensburg zum Mehrgenerationenhaus – kommunale Kofinanzierungszusage Mehrgenerationenhaus Ravensburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ravensburg bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Ravensburg und sichert zu, dass das Mehrgenerationenhaus Ravensburg

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird

sowie

2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Die Stadt Ravensburg gewährt der Liebenau Lebenswelt Alter gGmbH für das Mehrgenerationenhaus Ravensburg während der Förderperiode von 01.01.2021 bis 31.12.2028 im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000 EUR in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Festbetragsfinanzierung, vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.

Die kommunale Kofinanzierung für das Mehrgenerationenhaus Ravensburg im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ in Höhe von 10.000 EUR wird erstmals 2021 gewährt.

Sachverhalt:

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in ihrer Kommune. Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen und laden ein zum Verweilen, Mitmachen und Mitgestalten. Von Kinderbetreuung über Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens im Alter bis hin zur Bewältigung von Einsamkeit – die Häuser sind Kümmerer und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen. Gleichzeitig füllen sie Lücken, bündeln Angebote, sind kompetente Ansprechpartner und Vernetzer sowie Knotenpunkte für freiwilliges Engagement in der Kommune. Die rund 540 Mehrgenerationenhäuser in Deutschland sind Orte der Solidarität und sorgen für eine menschenfreundliche Gesellschaft, in der jede und jeder zählt.

Das Mehrgenerationenhaus Ravensburg (MGH 435) mit seinen drei Standorten Gänsbühl, Weinbergstraße und Rahlentreff befindet sich in Trägerschaft der Altenhilfe der Stiftung Liebenau – Liebenau Lebenswert Alter gGmbH. Bereits seit der Gründung des Wohnprojektes der "Lebensräume für Jung und Alt" der Altenhilfe der Stiftung Liebenau im Jahr 1995 wurde mit der Stadt Ravensburg die kooperative Zusammenarbeit in Form eines Grundlagenvertrages festgehalten und damit der Grundstein für eine konzeptionelle Zusammenarbeit gelegt. Durch das Mehrgenerationenhaus-Projekt hat sich die Reichweite und Wirkung vom Wohnprojekt und der unmittelbaren Nachbarschaft auf das gesamte Quartier an den drei Standorten ausgedehnt, so dass die Zusammenarbeit sich in folgenden Punkten verstärkt hat:

- a) Die Kommune bindet das Mehrgenerationenhaus Ravensburg in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet der Standorte ein.
- b) Das Mehrgenerationenhaus Ravensburg mit seinen Standorten stellt für die Kommune eine wichtige Anlaufstelle für die Feststellung der sich verändernden Bedürfnisse dar.
- c) Das Mehrgenerationenhaus Ravensburg ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.

Der Träger Liebenau Lebenswert Alter gGmbH hat mit dem Mehrgenerationenhaus Ravensburg von 2012 bis 2016 am Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II teilgenommen und eine jährliche Bundesförderung in Höhe von 30.000 EUR erhalten sowie einen jährlichen kommunalen Kofinanzierungsanteil der Stadt Ravensburg in Höhe von 10.000 EUR.

Seit Anfang 2017 bis Ende 2020 nimmt die Liebenau Lebenswert Alter gGmbH am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus teil. Die jährliche Bundesförderung beträgt 30.000 EUR, der jährliche kommunale Kofinanzierungsanteil der Stadt Ravensburg beträgt 10.000 EUR.

Der bisherige Beschluss zur Förderung des Mehrgenerationenhaus Ravensburg ist aus dem Jahr 2011 und sieht eine Förderung auf unbestimmte Zeit vor. Aufgrund der neuen Förderperiode im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ ist eine Aktualisierung des Beschlusses erforderlich, damit der Träger Liebenau Lebenswert Alter gGmbH weiterhin eine jährliche Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40.000 EUR aus dem Bundesprogramm erhalten kann (30.000 EUR Bundesförderung und 10.000 EUR kommunale Kofinanzierung).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startet am 01.01.2021 mit dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ eine neue Förderperiode, welche am 31.12.2028 enden wird.

Das Bundesprogramm fördert Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 Euro jährlich. Davon entfallen 30.000 EUR auf die Bundesförderung. Die jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 EUR erfolgt

in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Festbetragsfinanzierung. Voraussetzung für die weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses Ravensburg der Liebenau Lebenswert Alter gmbH im Bundesprogramm ab dem Jahr 2021 ist ein aktualisierter Beschluss der Stadt Ravensburg zur Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Ravensburg.

Der Beschluss der Stadt Ravensburg enthält das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus und die Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	10.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	3180080050
Bezeichnung Kostenstelle	Senioren- und Altenarbeit
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180400
Planansatz ordentlicher Ertrag	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	€
Abdeckung	
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	€
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Abdeckung	
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	€
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	

Anlage/n:

Keine